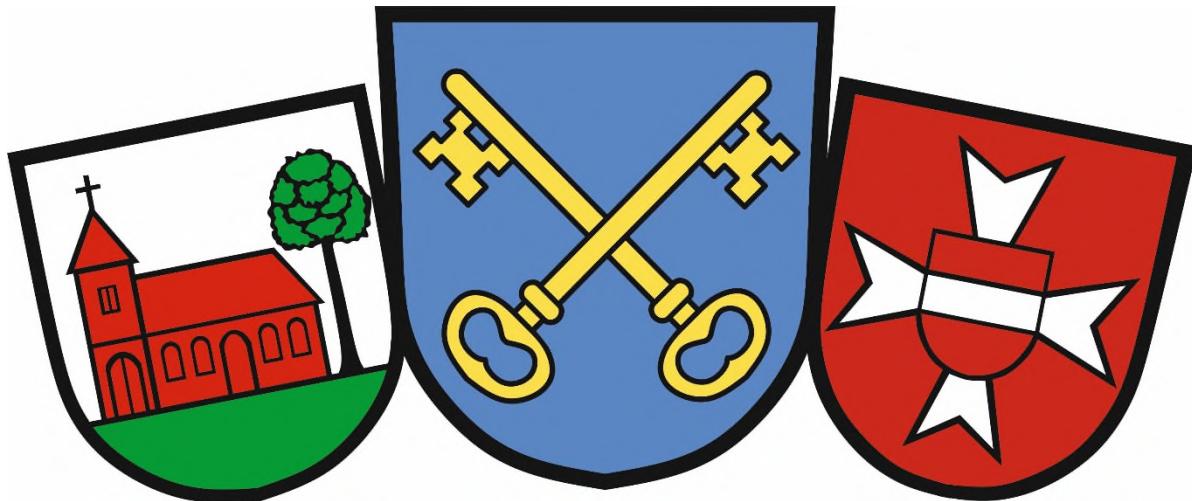


**GEMEINDE HARTHEIM AM RHEIN**  
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**



**WIRTSCHAFTSPLAN  
FÜR DEN EIGENBETRIEB  
KOMMUNALBAU**

**Für das Rumpfwirtschaftsjahr  
01.04.2024 – 31.12.2024**



# **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kommunalbau Hartheim am Rhein für das Rumpfwirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung und § 14 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat am 29. April 2024 den folgenden Wirtschaftsplan für das Rumpfwirtschaftsjahr 01.04.2024 bis 31.12.2024 beschlossen:

## **§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	0
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	20.200
1.3	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>-20.200</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>-20.200</b>

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	0
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	20.200
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>-20.200</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.012.000
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-1.012.000</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-1.032.200</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.160.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>1.160.000</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>127.800</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR davon für die Ablösung von Trägerdarlehen/Ausleihungen auf 0 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

Hartheim am Rhein, den 29. April 2024

Stefan Ostermaier  
Bürgermeister

# Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

## I. Allgemeines

In seiner Sitzung am 26.03.2024 hat der Gemeinderat die Gründung des Eigenbetriebs Kommunalbau zum Stichtag 01.04.2024 beschlossen. Seine Aufgabe ist es, die ihm durch Gemeinderatsbeschluss übertragenen Immobilien zu verwalten. Zum Unternehmensgegenstand gehören hierbei nicht nur der Erwerb, der Bau und die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsbauten, sondern auch von Immobilien zum Zwecke der Förderung des sozialen Wohnungsbaus, sowie zur Bereitstellung von Wohnraum für die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen. Im Rumpfwirtschaftsjahr 2024 und in den Jahren des aktuellen Finanzplanungszeitraums beschränkt sich der Tätigkeitsbereich auf die Errichtung und den Betrieb des Wohn- und Geschäftshauses mit Gesundheitszentrum und barrierefreien Wohnungen in der Schwarzwaldstraße in Hartheim. Hierzu werden alle anfallenden Finanzvorgänge im neu gebildeten Sondervermögen abgebildet. Die bereits vor der Betriebsgründung entstandenen Kosten werden vom Kernhaushalt an den Eigenbetrieb gegen Kostenersatzleistungen übertragen. Der anteilige Grundstückswert wird mit dem Stammkapital verrechnet. Das übersteigende Stammkapital verstärkt die Finanzmittel des Eigenbetriebs.

Eine Werksleitung wurde nicht ausdrücklich berufen, die Aufgaben werden von Gemeinderat, Bürgermeister, Gemeindeverwaltung und Mitarbeitern des Gemeindebauhofes wahrgenommen. Der Eigenbetrieb leistet für die Inanspruchnahme der Gemeindebediensteten Kostenersatz an die Gemeinde.

Als Buchführungsform wurde die kommunale Doppik nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht gewählt. Jährlich wird ein Wirtschaftsplan aufgestellt, welcher üblicherweise dem Haushaltsplan der Gemeinde beigefügt ist. Aufgrund des Gründungsdatums zum 01.04.2024 ist das erste Wirtschaftsjahr verkürzt. Deshalb durchläuft der Wirtschaftsplan für den Kommunalbaubetrieb ausnahmsweise einen separaten Abwicklungsablauf.

## II. Wirtschaftsjahr 2024

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 umfasst folgende Summen:

Plan 2024	Erfolgsplan
ordentliche Erträge	0,00 €
ordentliche Aufwendungen	20.200,00 €
Gewinn /-Verlust	-20.200,00 €

Plan 2024	Liquiditätsplan			
	Ifd. Betrieb	Investitionen	Finanzierungs-tätigkeit	Summen:
Einzahlungen	- €		1.160.000,00 €	1.160.000,00 €
Auszahlungen	20.200,00 €	1.012.000,00 €	- €	1.032.200,00 €
Saldo	- 20.200,00 €	- 1.012.000,00 €	1.160.000,00 €	127.800,00 €

Da das Gebäude erst noch errichtet werden muss, beruhen die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2024 im Wesentlichen auf den Kosten der Verwaltung des Eigenbetriebs als separates Sondervermögen und der Bearbeitung der Bauabwicklung. Zinsaufwendungen, die während der Bauphase anfallen, werden überwiegend als Bauzeitzinsen aktiviert, so dass diese im Ergebnishaushalt letztlich nicht anfallen werden.

Der Liquiditätsplan umfasst neben den tatsächlich als Finanzmittel fließenden Aufwendungen des laufenden Betriebs zusätzlich noch die investiven Ausgaben und deren Finanzierungsmittel. Im investiven Bereich sind neben den Grunderwerbskosten Baukosten in Höhe eines ersten Teilbetrages von 1.000.000 € veranschlagt. Ein Teil dieser Mittel wird für den Kostenersatz, der bisher im Kernhaushalt verausgabten Planungskosten benötigt. Auf der Einnahmenseite wird eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt. Dies entspricht zum Jahresende einer Pro-Kopf-Verschuldung von 199,80 €.

### **III. Mittelfristige Finanzplanung**

Die Bauphase wird sich auf jeden Fall noch bis Anfang 2026 hinziehen. Der Finanzplan sieht eine Inbetriebnahme des neuen Gebäudes für Mitte 2026 vor, so dass die laufenden Betriebskosten und die Mieteinnahmen vereinfacht dargestellt werden können. Eventuell kann das Gebäude auch erst zu einem späteren Zeitpunkt vermietet werden. Nachdem die ersten beiden Anfangsjahre im laufenden Betrieb einen Verlust erwirtschaften und dieser irgendwann auszugleichen ist, sieht der Finanzplan eine Verlustübernahme ab dem Jahr der Betriebseröffnung vor. Aufgrund der anfänglich hohen Zinsaufwendungen wird sich die Verlustabdeckung durch Zuschüsse aus dem Kernhaushalt noch einige Jahre fortsetzen. Der Gemeinderat hat dieses Vorgehen in seiner Sitzung am 19.12.2023 genehmigt. Nach einem Wirtschaftlichkeitsgutachten ist in ca. 25 Jahren mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen. Langfristig sieht das Gutachten Überschüsse vor. Diese sollten für künftige Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen angesammelt werden.

Hartheim am Rhein, den 29. April 2024

**Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung**

Nr.			Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz Wirtschafts- jahr	Planung Wirtschafts- jahr	Planung Wirtschafts- jahr	Planung Wirtschafts- jahr
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
			1	2 [1]	3	4 [2]	5	6
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen			0	0	130.600	147.800
	+	• 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)			0	0	130.600	147.800
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			0	0	96.000	192.000
	+	• 34110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen			0	0	96.000	192.000
11	=	<b>Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>			0	0	<b>226.600</b>	<b>339.800</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.200	1.400	30.900	58.400	
	-	• 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			0	0	2.000	2.000
	-	• 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen			0	200	200	200
	-	• 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen			0	0	17.500	35.000
	-	• 42910000 Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen			1.200	1.200	11.200	21.200
15	-	Abschreibungen			0	0	50.000	100.000
	-	• 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen			0	0	50.000	100.000
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0	0	87.500	173.200
	-	• 45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute			0	0	87.500	173.200
18	-	Sonstige Aufwendungen		19.000	18.000	18.600	8.200	
	-	• 44310000 Geschäftsaufwendungen			1.800	200	200	200
	-	• 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände			17.200	17.800	18.400	8.000
19	=	<b>Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)</b>			20.200	19.400	<b>187.000</b>	<b>339.800</b>
20	=	<b>Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)</b>			-20.200	- 19.400	<b>39.600</b>	<b>0</b>
		<b>nachrichtlich:</b>						
21		Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung			0	0	130.600	147.800

[1] Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

[2] Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

## Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz Wirtschafts- jahr	Verpflichtungs- ermächtig- ungen	Planung Wirtschafts- jahr	Planung Wirtschafts- jahr	Planung Wirtschafts- jahr
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5 [1]	6	7
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen			0	0	0	130.600	147.800
	+ • 61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden			0	0	0	130.600	147.800
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			0	0	0	96.000	192.000
	+ • 64110000 Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen			0	0	0	96.000	192.000
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 8)</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>226.600</b>	<b>339.800</b>
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			1.200	0	1.400	30.900	58.400
	- • 72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			0	0	0	2.000	2.000
	- • 72220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen			0	0	200	200	200
	- • 72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen			0	0	0	17.500	35.000
	- • 72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen			1.200	0	1.200	11.200	21.200
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen			0	0	0	87.500	173.200
	- • 75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute			0	0	0	87.500	173.200
15	- Sonstige ergebniswirksame Auszahlungen			19.000	0	18.000	18.600	8.200
	- • 74310000 Geschäftsauszahlungen			1.800	0	200	200	200
	- • 74520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände			17.200	0	17.800	18.400	8.000
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)</b>			<b>20.200</b>	<b>0</b>	<b>19.400</b>	<b>137.000</b>	<b>239.800</b>
17	= <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus Nummer 9 und 16)</b>			<b>-20.200</b>	<b>0</b>	<b>- 19.400</b>	<b>89.600</b>	<b>100.000</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			12.000	0	0	0	0
	- • 78210000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			12.000	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			1.000.000	4.000.000	3.000.000	1.000.000	0
	- • 78710000 Hochbaumaßnahmen			1.000.000	4.000.000	3.000.000	1.000.000	0
30	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)</b>			<b>1.012.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>

## Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz Wirtschafts- jahr	Verpflichtungs- ermächtig- ungen	Planung Wirtschafts- jahr	Planung Wirtschafts- jahr	Planung Wirtschafts- jahr
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5 [1]	6	7
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 23 und 30)			-1.012.000	- 4.000.000	- 3.000.000	- 1.000.000	0
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummer 17 und 31)			-1.032.200	- 4.000.000	- 3.019.400	- 910.400	100.000
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			1.000.000	0	3.000.000	1.000.000	0
	+ • 69273000 Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 5 Jahre			1.000.000	0	3.000.000	1.000.000	0
33a	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals			160.000	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			0	0	0	50.000	100.000
	- • 79273000 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 5 Jahre Eurowährung			0	0	0	50.000	100.000
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit			1.160.000	0	3.000.000	950.000	- 100.000
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres			127.800	- 4.000.000	- 19.400	39.600	0
	nachrichtlich:							

[1] Bei einem Doppelwirtschaftsjahr lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

[2] Bei einem Doppelwirtschaftsjahr ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen

[3] Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

[4] Einschließlich der Auszahlungen aus Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

## Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt.- Übertr.	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz Wirtschafts- jahr	VE	Planung	Planung	Planung
		EUR	EUR	2022 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
1	2	3	4	5	6	7	7	7	7	7	7
<b>Produkt: 57.30.0902-Sonstige gemeindeeigene Gebäude/Betriebeinrichtungen</b>											
<b>Maßnahme: 203-Gesundheitszentrum Hartheim (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)</b>											
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0			12.000	0	0	0	0
	- • 78210000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0			12.000	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0			1.000.000	4.000.000	3.000.000	1.000.000	0
	- • 78710000 Hochbaumaßnahmen	0	0	0			1.000.000	4.000.000	3.000.000	1.000.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0			1.012.000	4.000.000	3.000.000	1.000.000	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0			-1.012.000	-4.000.000	-3.000.000	-1.000.000	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0			1.012.000	4.000.000	3.000.000	1.000.000	0

## **Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2024**

Der Eigenbetrieb Kommunalbau beschäftigt derzeit kein eigenes Personal. Die Arbeiten werden von Bediensteten der Gemeinde Hartheim ausgeführt.

Zur finanziellen Abgeltung der Leistungen werden folgende Beträge veranschlagt:

### **Zusammenstellung der im Haushalt 2024 veranschlagten Kostenbeiträge des Eigenbetriebs Kommunalbau an den Gemeindehaushalt**

<b>Bereiche, die Leistungen erbringen Einnahme bei</b>	<b>EigB Kommunalbau Ausgabe bei 44520000</b>
11100000 Gemeindeorgane/Arbeitskreis	2.400,00 €
11140000 Zentrale Funktionen/Hauptamt	2.400,00 €
11220000 Finanzverwaltung	2.400,00 €
11240000 Gebäudemanagement	10.000,00 €
11250000 Bauhof	
<b>Summen:</b>	<b>17.200,00 €</b>

## Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2023 EUR	Wirtschaftsjahr 2024 EUR	Wirtschaftsjahr 2025 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Wirtschaftsjahr 2027 EUR
		1	2	3	4	5
			0	0	0	0
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn [2]					
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenebrieten der Gemeinde					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenebrieten der Gemeinde					
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn					
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)					
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr [3]					
7	+ Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)					
8	+/- Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (§ 2 i.V. m. Anlage 2 Nummer 36 EigVOI-Doppik) [4]		- 32.200	- 19.400	39.600	0
9	= Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende		<b>127.800</b>	<b>108.400</b>	<b>148.000</b>	<b>148.000</b>
10	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden [5]		0	0	0	0
11	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		<b>127.800</b>	<b>108.400</b>	<b>148.000</b>	<b>148.000</b>

1) Die Zeile 10 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden

2) Aus der Liquiditätsrechnung (§10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik)

3) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis der Beschluss über den Wirtschaftsplan für das übernächste Jahr gefasst ist (vgl. § 12 Absatz 4 EigBVO i. V. m. § 87 Absatz 3 GemO)

4) Sofern verfügbar in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden

5) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen

### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art der Schulden		voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		EUR	EUR
<b>1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.1	Bund	0	0
2.2	Land	0	0
2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
	davon Kernhaushalt	0	0
2.4	Zweckverbände und dergleichen	0	0
2.5	Kreditinstitute	0	1.000.000
2.6	sonstige Bereiche	0	0
<b>3</b>	<b>Kassenkredite</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Voraussichtliche Gesamtschulden</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

[1] Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

[2] einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

[3] nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabchluss aufstellen

Anmerkung:

Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind (weder Eigenbetrieb [vgl. Nr. 3] noch Privatgesellschaft), ist zusätzlich der Stand der Schulden für das Krankenhaus in einer besonderen Nummer anzugeben.

### **Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
2024	4.000.000	0	3.000.000	1.000.000	0	0	0
<b>Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:</b>		<b>1.000.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>		

[1] In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahren aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

[2] In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

[3] Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbs. 2 GemHVO zu übernehmen.